

sich selbst zu erbleichen. Gleichwohl aber steigerte er seine kirchlichen Ansprüche noch mehr, als er mit Beginn des Jahres 1813 neue Verhandlungen anknüpfte. Der Papst sollte die vier gallicanischen Artikel anerkennen, seine Residenz in Paris aufschlagen, zwei Drittel der Cardinäle durch die katholischen Fürsten ernennen lassen, das Verbot der sogenannten schwarzen Cardinäle bei der kaiserlichen Hochzeit in einem feierlichen Breve tadeln; Pietro und Pacca sollten sich nie wieder dem Papste nähern dürfen. Diese Forderungen wurden zwar fallen gelassen, als Napoleon selbst in Fontainebleau sich einfindet und die Verhandlungen persönlich weiterführte. Aber es war immerhin noch sehr viel, was Pius in den Präliminarien zu einem neuen Concordat, die am 25. Januar 1813 unterzeichnet wurden, gewährte. Der Papst sollte hiernach ein Einkommen von 2 Millionen Franken erhalten, die 6 suburbicarischen Bisthümer besetzen und die Institution in der vom Nationalconcil festgesetzten Weise ausüben; dem Kaiser sollte die Nomination zu allen Bisthümern des Kaiserreiches und des Königreiches Italien zukommen, die erwähnten sechs ausgenommen. Indessen kamen die Artikel nicht zur Ausführung. Napoleon ließ den Friedensschluß zwar in allen Kirchen mit einem Te Deum feiern und die Vereinbarung in Palde dem Senat mittheilen, um den erhaschten Gewinn sich zu sichern. Pius fühlte sich aber über die Zugeständnisse auf's Tiefste beunruhigt, namentlich über den Verzicht auf den Kirchenstaat, der in dem Artikel über das päpstliche Einkommen sowie in der Ausdehnung des kaiserlichen Nominationsrechtes auf die päpstlichen Staaten indirect ausgesprochen war, und widerrief sie am 24. März, als die Mehrheit des nun wieder um ihn versammelten Cardinalscollegiums sie für verwerflich erklärte. Gleichzeitig lud er zu neuen Verhandlungen ein. Der Kaiser ließ aber die Artikel sogar als Staatsgesetz publiciren. Bei den Niederlagen, die er im Laufe des Jahres erlitt, kam es indessen nicht einmal mehr zu neuen Unterhandlungen, geschweige daß jene Artikel hätten aufrecht erhalten werden können. Als Napoleon im Herbst 1813 mit neuen Vorschlägen herantrat, erhielt er von Pius die Antwort, daß er außerhalb seiner Staaten nicht mehr unterhandeln werde. Der Papst ahnte, daß sein Ende nahe sei, und er täuschte sich nicht. Da bei dem Vorrücken der Gegner nach Frankreich zu befürchten stand, der Gefangene möchte in ihre Hände fallen, ließ ihn Napoleon im Anfang des Jahres 1814 wieder nach Savona zurückbringen. Am 10. März verfügte er seine Freilassung, und am 24. Mai hielt Pius unter ungeheurem Jubel seinen Einzug in Rom. Napoleon seinerseits mußte am 11. April in Fontainebleau seine Abdankung unterzeichnen und auf die Insel Elba sich zurückziehen, die ihm als Fürstenthum angewiesen wurde. Als es Napoleon am 26. Februar 1815 gelang, aus Elba zu entweichen, fiel ihm die Herrschaft in Frankreich noch einmal zu, und da gleichzeitig sein

Schwager, der König Murat von Neapel, für sein Heer Durchzug durch den Kirchenstaat verlangte, so wurde auch der Papst durch den Umschlag betroffen. Er verließ Rom (22. März) und begab sich nach Genua. Doch dauerte seine Abwesenheit dieses Mal nur kurze Zeit. Da Murat von den Oesterreichern zurüdge schlagen wurde, konnte Pius schon im Mai die Rückreise antreten. Am 7. Juli traf er wieder in Rom ein, nachdem inzwischen nach einer Dauer von 100 Tagen auf dem Schlachtfelde von Waterloo auch die zweite Herrschaft Napoleons ein Ende genommen hatte. Der Wiener Congreß, der kurz zuvor (9. Juni) seinen Abschluß gefunden hatte, gab dem Papste die drei Legationen zurück, die bei dem großen Umschwung wieder durch Oesterreich besetzt worden waren. Nur der auf dem linken Ufer des Po gelegene Theil der Provinz Ferrara verblieb jener Macht, und Avignon und Venassin wurden Frankreich belassen. Die Bemühungen, auch diese Gebiete wieder zu erlangen, waren erfolglos. Dagegen verstand sich Frankreich dazu, Rom viele der geraubten Kunstschätze und Handschriften zurückzugeben. — Mit dem Sturze Napoleons beginnt in dem Pontificat Pius' VII. eine neue Periode. Das Wort Restauration, mit dem die nächste Zeit überhaupt bezeichnet wird, trifft auch auf sie zu. Sie kündigte sich sofort im Jahre 1814 an, indem auf den Rath des Cardinals Pacca durch die Bulle Sollicitudo animarum (7. August) der Jesuitenorden für die ganze Kirche wiederhergestellt wurde, nachdem er schon einige Jahre vorher für Rußland (1801) und das Königreich Neapel (1804) wieder anerkannt worden war. Entsprechend der Stellung des Papstes äußerte sich die Restauration auf zweifachem Gebiete. Doch ließ sich die alte Ordnung nicht einfach und ganz wieder herstellen. Es war dieß an sich unmöglich, und man sah auch ein, daß Manches besser nicht mehr erneuert werde, daß ein Theil des Neuen, das sich inzwischen Bahn gebrochen, den Vorzug vor dem Alten verdiene. Das Motu proprio vom 6. Juli 1816, durch welches die Verwaltung des Kirchenstaates festgestellt wurde, erkennt an, daß die Franzosen den Weg zu einer vollkommeneren Form der Regierung gebahnt. Man schätzte vor Allem die Einheit und Gleichförmigkeit, die durch sie in das Staatswesen gekommen war, weßhalb die alten municipalen und provincialen Einrichtungen, welche sie abgeschafft hatten, beseitigt blieben; aber auch sonst trug man ihren Anordnungen mehrfache Rechnung. Noch mehr als durch seine Staaten wurde Pius durch seine geistliche Aufgabe in Anspruch genommen, da fast in allen Ländern Europa's die kirchlichen Verhältnisse mehr oder weniger neu zu ordnen waren. Die neue Regierung in Frankreich betrieb sofort die Aufhebung des Concordats vom Jahre 1801, und es wurden weitere Vereinbarungen getroffen, die jedoch nicht in Kraft traten. Ueber das Concordat vom 25. August 1816 kam es zwischen der Regierung und Rom selbst zu Er-